

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Zuschussbewilligung 2009 an das  
Mädchenhaus Heidelberg e.V. für das  
Projekt "Berufsorientierende Arbeit mit  
sozial benachteiligten Jugendlichen"**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	05.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses aus dem Teilhaushalt Amt 16 für 2009 an das Mädchenhaus Heidelberg e.V. für das Projekt „Berufsorientierende Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen“ in Höhe von 45.000 € zu.*

Begründung:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	<b>Ziel/e:</b> Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Das Mädchenhaus Heidelberg e.V. trägt durch seinen Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 9		<b>Ziel/e:</b> Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Das Mädchenhaus Heidelberg e.V. unterstützt durch das Projekt „Berufsorientierende Arbeit für sozial benachteiligte Jugendliche“ Mädchen und Jungen in ihrer Berufswahl und Lebensplanung und trägt so zu einem gelingenden Übergang von Schule und Beruf bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Seit Anfang 2002 führt das Mädchenhaus Heidelberg e.V. mit finanzieller Unterstützung der Stadt Heidelberg und des Europäischen Sozialfonds berufsorientierende Projektarbeit für benachteiligte Jugendliche in Heidelberg durch. Ziel dieses Projektes ist es, Mädchen und Jungen in ihrer Berufswahl und Lebensplanung zu unterstützen.

Das Projekt berufsorientierende Arbeit für sozial benachteiligte Jugendliche beinhaltet:

- Lebensplanungs- und Berufsorientierungsworkshops für SchülerInnen der Klassen 7 bis 9 an Heidelberger Haupt- und Förderschulen.
- Soziales Kompetenztraining für SchülerInnen der Klassen 7 bis 9 an Heidelberger Haupt- und Förderschulen.
- Förderangebot bei Lernschwierigkeiten für Mädchen mit Migrationshintergrund
- offene Mädchenarbeit/ PC-Angebote (Workshops, Kurse, gezieltes Nutzen des Internets)
- genderorientierte Medienangebote für Mädchen und Jungen (Klassen 7 bis 9), z.B. Mediale Begleitung von Schulprojekten, Bewerbungstraining (Bewerbungsmappen und Repräsentationstechniken).

In 2008 wurden 3 Lebensplanungs- und Berufsorientierungsworkshops an 2 verschiedenen Heidelberger Hauptschulen (Heiligenbergschule und Albert-Schweizer-Schule) durchgeführt. Es wurden außerdem 3 soziale Kompetenztrainings an der Waldparkschule durchgeführt.

Daneben gab es 2008 folgende regelmäßige Angebote im Rahmen des Projektes berufsorientierende Arbeit für sozial benachteiligte Jugendliche::

- „Mädchenkompetenzzentrum“ mit offenem Angebot und Lernförderung zweimal in der Woche während der Schulzeit.
- 1 Projekt Lernförderung an der Internationalen Gesamtschule in Heidelberg
- 1 Nachmittags-Projekt „Medien“ für Mädchen an der Geschwister-Scholl-Schule, regelmäßig einmal wöchentlich für die Dauer eines Schulhalbjahres.
- 1 Nachmittags-Projekt „Kochen“ für Jungen an der Geschwister-Scholl-Schule, regelmäßig einmal wöchentlich für die Dauer eines Schulhalbjahres (dieses Projekt wurde durch Stiftungsgelder finanziert).

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 weist folgendes Volumen aus:

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond	51.940	Personalkosten	33.630
Fördermittel Land Baden-Württemberg	9.000	Honorare	50.310
Zuschuss Stadt Heidelberg	45.000	Sachkosten	22.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>105.940</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>105.940</b>

Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € stehen im Teilhaushalt Amt 16 zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 03.02.09 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von Euro 11.250 zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der 1 Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40% im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

gez.

Wolfgang Erichson